



Kamerun: Mitgliedschaft bei der SDF in Awing

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 10. November 2008



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

Einleitung

Sachverhalt: Der Gesuchsteller übernahm nach dem Abschluss des Bachelors in «English Private Law» das Fuhrunternehmen mit vier PKWs seines verstorbenen Vaters in seinem Heimatdorf Awing. Er trat 1994 der SDF¹ bei, war aber erst seit seiner Rückkehr aus Yaoundé als Mitglied aktiv. Am 20. August 2006 organisierte die SDF eine Protesttruppe, um gegen die Entlassung von Fon Doh Gah Gwanyin III aus dem Gefängnis zu protestieren, der zwar wegen Mordes zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde, jedoch nach fünf Monaten wieder entlassen wurde. Vier Tage später wurde der Gesuchsteller festgenommen und nach Bamenda ins Gefängnis gebracht. Seinem Onkel gelang es, einen Rechtsanwalt zu kontaktieren, der den Gesuchsteller im Gefängnis besuchte. Am 30. August 2006 wurde er ins Kondogui-Gefängnis in Yaoundé gebracht. Am 2. Oktober 2006 gelang dem Gesuchsteller die Flucht aus dem Gefängnis. Noch am selben Tag verliess er Kamerun – von Limbé in einem Boot nach Nigeria. Von dort reiste er am 10. Oktober 2006 über Paris nach Deutschland.

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. a) Hat der Gesuchsteller in den Jahren 1991 bis 1998 an der Universität Yaoundé «English Private Law» studiert?
b) Sind die dazu vorgelegten Urkunden echt?
2. Kann festgestellt werden, ob der Gesuchsteller in seinem Heimatdorf ab 1998 als Nachfolger seines Vaters XXX ein Fuhrunternehmen mit vier PKWs betrieben hat?
3. War der Gesuchsteller in der bei der gerichtlichen Anhörung beschriebenen Weise in seinem Heimatdorf (unter anderem als Kassier) für die SDF politisch tätig?
4. Ist der Kauf einer Parteiuniform üblich?
5. Sind die vom Parteivorsitzenden John Frau Ndi unterzeichneten Schreiben vom 17. Januar 2007 und vom 27. Juni 2007 authentisch?
6. a) Sind die von Wanki Clément Muma ausgestellten Affidavits authentisch?
b) Lassen sich die dort beschriebenen Ereignisse verifizieren?
7. Ist oder war der vom Gesuchsteller erwähnte Professor Moses Mbangwana als Lehrer an der «Ecole Normale Superieur» in Yaoundé tätig?
8. a) Ist die vom Gesuchsteller gegebene Beschreibung des Kondogui-Gefängnisses in Yaoundé zutreffend?
b) Wie sieht der genaue Grundriss des Gefängnisses aus?

¹ «Social Democratic Front» (SDF) ist die grösste Oppositionspartei in Kamerun. Hintergrundinformation zur SDF vgl.: SFH Auskunft, Kamerun: Mitgliedschaft in der Social Democratic Front (SDF), 8. Oktober 2008: www.osar.ch/2008/10/08/cameroon_member_sdf.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Kamerun seit mehreren Jahren.² Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1. a) Hat der Gesuchsteller in den Jahren 1991 bis 1998 an der Universität Yaoundé «English Private Law» studiert?

Gemäss Recherchen unserer Kontaktperson³ vor Ort war der Gesuchsteller von 1991 bis 1998 an der Universität Yaoundé mit der Matrikelnummer XXX immatrikuliert. Die Unterlagen an der Universität lassen darauf schliessen, dass er sich zwar 1991 an der Universität einschrieb, die Studien jedoch erst im akademischen Jahr von 1992 aufnahm. Die Graduierung hätte 1997 stattfinden sollen, sein Examen schrieb er erst im Jahr 1998.

1. b) Sind die dazu vorgelegten Urkunden echt?

Unsere Kontaktperson vor Ort bestätigt, dass die Urkunden der Universität echt sind. Sie sind von Professor Tabue Aletum, dem Vize-Dekan der Rechtsabteilung (Department of Law), unterschrieben. Informationen bezüglich der Universität stehen bei der «Scolarité» der Rechts- und Politikwissenschaftlichen Abteilung der Universität zur Verfügung (Faculty of Law and Political Science).⁴

Wie bereits von der SFH beschrieben⁵, ist in Kamerun die Fälschung von Dokumenten ein sehr verbreitetes Phänomen. In der Regel werden Dokumente, die durch die Behörden ausgestellt werden, auf vorgedruckten Formularen erstellt. Vorgaben, wie die verschiedenen offiziellen Dokumente aussehen sollten, gibt es aber nicht. Authentische Dokumente, die durch die Behörden ausgestellt werden, können daher unterschiedlich aussehen. Wenn lokale Behörden keine vorgedruckten Exemplare mehr haben, kommt es vor, dass sie Kopien verwenden oder das Dokument mit der Schreibmaschine ausstellen. Bestechung, das Fehlen von vorgedruckten Vorlagen und die lokalen Unterschiede machen die Überprüfung der Authentizität eines kamerunischen Dokumentes deshalb ausgesprochen schwer.

2. Kann festgestellt werden, ob der Gesuchsteller in seinem Heimatdorf ab 1998 als Nachfolger seines Vaters XXX ein Fuhrunternehmen mit vier PKWs betrieben hat?

Unsere Kontaktperson reiste nach Awing und erhielt dort die Information, dass der Gesuchsteller Geschäftsmann war, der Autos/Taxis besass. Bezüglich der Anzahl der Taxis, die in seinem Besitz waren, herrschte auf dem Markt in Awing Uneinigkeit. Einige Informanten glaubten, er hätte vier Autos besessen, andere glaubten, es seien fünf gewesen. Es wurde auch bestätigt, dass er der Nachfolger seines Vaters war, der im Jahr 1998 starb. Unsere Kontaktperson versuchte, Verwandte des Ge-

² Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/cameroon.

³ Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1 (die von der SFH beauftragte Auskunftsperson ist ausgebildeter Jurist und verfügt über einen LLM in International Human Rights Law von einer britischen Universität. Die Auskunftsperson ist Regionalsekretär der Nationalen Menschenrechtskommission und unterrichtet an einer kamerunischen Universität Menschenrechte), 23. Juli 2008.

⁴ Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1, 23. Juli 2008.

⁵ Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin/cameroon.

suchstellers in Awing zu treffen, die seien aus Angst vor Verfolgung in benachbarte Dörfer umgezogen.⁶

3. War der Gesuchsteller in der bei der gerichtlichen Anhörung beschriebenen Weise in seinem Heimatdorf (unter anderem als Kassier) für die SDF politisch tätig?

Mitglieder der SDF Awing berichteten unserer Kontaktperson, dass der Gesuchsteller als «Publicity Secretary» der SDF tätig war. Da er Fahrer war und Autos besass, war er in erster Linie für die Verteilung von Flugblättern und Informationsmaterial zuständig. Zur Bestätigung dieser Angaben befragte unsere Kontaktperson vor Ort den Bürgermeister von Santa, Clement Atanga, der auch Mitglied der SDF ist.⁷

Die Information, dass der Gesuchsteller als Kassier für die SDF tätig war, kann nicht bestätigt werden.

4. Ist der erwähnte Kauf einer Parteiuniform so üblich?

Unsere Kontaktperson vor Ort bezeichnet es als allgemein üblich, dass Mitglieder der Oppositionsparteien in Kamerun die Parteiuniformen selbst kaufen müssen. Im Gegensatz dazu werden vor allem während Wahlkampfkampagnen von der Regierungspartei CPDM⁸ Uniformen und andere Werbemittel kostenlos verteilt.

5. Sind die vom Parteivorsitzenden John Fru Ndi unterzeichneten Schreiben vom 17. Januar 2007 und vom 27. Juni 2007 authentisch?

Es war unserer Kontaktperson nicht möglich, John Fru Ndi zu treffen. Auf dem Parteisekretariat der SDF in Ntarikon befanden sich die beiden Briefe in den Akten. Die Registrationsnummer der Parteimitgliedschaft des Gesuchstellers war auch vermerkt. Mitarbeiter auf dem Sekretariat erklärten unserer Kontaktperson vor Ort, dass der Fehler beim ersten Schreiben mit Verwendung eines falschen Briefkopfes zu tun hatte. Unter diesen Umständen geht unsere Kontaktperson davon aus, dass die Briefe authentisch sind und mit grösster Wahrscheinlichkeit vom Parteivorsitzenden John Fru Ndi unterschrieben wurden.⁹

⁶ Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1, 23. Juli 2008.

⁷ Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1, 23. Juli 2008.

⁸ Cameroon Peoples Democratic Movement (CPDM) oder Rassemblement Démocratique du Peuple Camerounais (RDPC) ist seit 1982 als Regierungspartei an der Macht. Ihr Führer ist Präsident Paul Biya.

⁹ Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1, 23. Juli 2008.

6. a) Sind die von Wanki Clément Muma ausgestellten Affidavits authentisch?

Clément Muma ist Rechtsanwalt mit einem Büro bei Mile 1 in Limbe. Clément Muma zeigte unserer Kontaktperson vor Ort Kopien der Affidavits und bestätigte, dass er diese ausgestellt hat, nachdem er den Gesuchsteller in Haft besucht hatte.¹⁰

6. b) Lassen sich die dort beschriebenen Ereignisse verifizieren?

Weder die Polizei noch die staatliche Autoritäten äusserten sich gegenüber unserer Kontaktperson bezüglich der erwähnten Ereignisse. Unsere Kontaktperson erhielt jedoch Einsicht in die Akten der regionalen Abteilung der *National Commission on Human Rights and Freedom* in Bamenda bezüglich der Ereignisse, d.h. der Demonstration gegen Fon Doh Gah Gwanyin III in Awing, Balikumbat (woher der Fon kommt) und Bababki. Gemäss diesem Bericht wurden mehrere SDF-Mitglieder während Protestmärschen verhaftet. In den Berichten wird das unmenschliche und entwürdigende Vorgehen der Polizei und Sicherheitskräfte verurteilt. Einzelne Namen von Personen wurden nicht erwähnt, doch stimmen die Beschreibungen der Menschenrechtskommission mit denen im Affidavit von Clément Muma überein.¹¹

Dass Fon Doh Gah Gwanyin III¹² zwar wegen Mordes an John Kotem, einem SDF-Aktivisten, zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, jedoch nach wenigen Monaten im August 2006 wieder auf Kautionsfreilassung wurde, wurde nicht nur in der nationalen Presse diskutiert, sondern auch in den Jahresberichten vom *U.S. Department of State* oder *Amnesty International* erwähnt.¹³

Für das Jahr 2006 wird im *Country Report on Human Rights Practices* beschrieben, dass in Kamerun weiterhin Gefangene von den Sicherheitskräften gefoltert, geschlagen oder sonst gedemütigt wurden. Meistens machen die Opfer keine Anzeige und wollen sich nicht identifizieren lassen, aus Angst vor weiterer Verfolgung und Belästigung von Seiten der Regierung – auch gegenüber der ganzen Familie.¹⁴

Wie bereits von der SFH beschrieben, schätzt das *UK Home Office* SDF-Mitglieder nicht alleine aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit als verfolgt ein. Jedoch sind vor allem in Gebieten der anglophonen Provinzen im Nordwesten und Südwesten Kameruns, wo die meisten SDF-Anhänger leben, Menschenrechtsverletzungen festzustellen.¹⁵

¹⁰ Ebd.

¹¹ Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1, 23. Juli 2008.

¹² Fon Doh Gah Gwanyin III ist einer der traditionellen Führer in Kamerun, die von der Regierung relativ grosse Machtbefugnisse erhalten. Vor allem im Norden Kameruns üben die sogenannten Lamibe (Lamido sg., Lamibe pl. in der Sprache der Fulani: König) eine gross Kontrolle gegenüber den Anhängern der Opposition aus. Auch Fon Doh Gah Gwanyin ist nicht nur traditioneller Führer, sondern er war auch der Bürgermeister und der Repräsentant der CPDM.

¹³ United States Department of State, U.S. Department of State Country Report on Human Rights Practices 2006 – Cameroon, 6. März 2007: www.unhcr.org/refworld/docid/45f0567414.html.

Amnesty International, Amnesty International Report 2007 – Cameroon, 23. Mai 2007: www.unhcr.org/refworld/docid/46558ec211.html.

Postnewslines, Peterkins Manyong, Appeal Court Frees Fon Doh On Bail, 20. August 2008: www.postnewslines.com/2006/08/appeal_court_fr.html.

¹⁴ United States Department of State, U.S. Department of State Country Report on Human Rights Practices 2006 – Cameroon, 6. März 2007: www.unhcr.org/refworld/docid/45f0567414.html.

¹⁵ UK Home Office, Cameroon, Operational Guidance Note, Januar 2007: www.ecoi.net/file_upload/432_1170148665_cameroonogn.pdf.

7. Ist oder war der vom Gesuchsteller erwähnte Professor Moses Mbangwana als Lehrer an der «Ecole Normale Supérieure» in Yaoundé tätig?

Während seiner Habilitation war Moses Mbangwana an der ENS in Yaoundé tätig. Heute ist er Professor an der *Pan African Research Agenda* in Bamako, Mali.¹⁶

8. a) Ist die vom Gesuchsteller gegebene Beschreibung des Kondengui-Gefängnisses in Yaoundé zutreffend?

Unsere Kontaktperson in Kamerun bestätigt, dass die Beschreibung des Kondengui-Gefängnisses zutrifft.¹⁷

8. b) Wie sieht der genaue Grundriss des Gefängnisses aus?

Siehe Fussnote 17.

SFH-Publikationen zu Kamerun und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Länder/Publikationen)

Der Newsletter «Länder und Recht» informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Länder/Newsletter)

Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe: www.osar.ch/2007/10/01/cameroon_member_sdf

¹⁶ Pan African Forum, MAP2008, Speakers:
<http://man.merlot.org/research/MAP2008/speakersPan3.html>.
Schriftliche Auskunft von SFH-Auskunftsperson 1, 23. Juli 2008.

¹⁷ «... the prison at Kodengui has a quadratic shape. As you approach the prison, there is a main gate. As you pass through the gate, there are guards. There is also a small office attached to the main gate where visitors register. After this office, there is a second gate which leads you to a wide surface area. The whole prison is surrounded by a wall which has been enclosed with an electrical fence to prevent prisoners from escaping. The prison security is further fortified by towers which are about five in number. This is where some guards keep guard. Adjacent to the main gate is another big tower.» E-Mail-Auskunft an die SFH von Auskunftsperson 2 (Mitarbeiterin bei einer NGO in Kamerun), 18. Oktober 2008.